

Justitia ist weiblich – Elisabeth Selbert

Tanja Mindermann

Wer kennt sie nicht, die Frau mit den verbundenen Augen, der Waage in der linken, dem Schwert in der rechten Hand. Die Personifikation der Gerechtigkeit – und eben weiblich. Doch wem fallen schon viele berühmte Juristinnen ein?

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – für diesen kurzen Abs. 2 von Art. 3 des Bonner Grundgesetzes (GG) ist Elisabeth Selbert verantwortlich. Als eine der vier Mütter des Grundgesetzes hat sie sich maßgeblich für diesen schlichten und doch so wichtigen Satz eingesetzt und das Grundgesetz entscheidend mit geprägt. Ein bemerkenswertes Leben führte Elisabeth Selbert, die am 22. September des letzten Jahres ihren 100. Geburtstag gefeiert hätte.

Als Elisabeth Rohde 1896 geboren wurde, bastelte der Reichsgesetzgeber gerade an einem rein patriarchalischen bürgerlichen Gesetzbuch.

1918 rief Philipp Scheidemann die Republik aus und verkündete das allgemeine Wahlrecht, das nun erstmals auch das Frauenwahlrecht beinhaltete. Elisabeth Rohde tritt der SPD bei und wird politisch aktiv. 1920 heiratet sie den ebenfalls politisch aktiven Adam Selbert und bekommt zwei Söhne. Ihre politische Arbeit gibt sie dennoch nicht auf.

Durch ihren politischen Einsatz wächst bei Elisabeth Selbert das Interesse an staats- und verfassungsrechtlichen Fragen. Sie glaubt, daß gewisse Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht für sie mittlerweile unentbehrlich sind. Elisabeth Selbert erhofft sich von dem Studium aber auch, später als Rechtsanwältin eventuell ihre Familie ernähren zu können. Und es sollte sich zeigen, daß diese Vorstellung richtig war. Gemeinsam mit ihrem Mann faßt sie den Entschluß, Jura zu studieren. Zur der Zeit war dies sicherlich eine sehr mutige und emanzipierte Entscheidung.

Mit 30 Jahren legt Elisabeth Selbert als Externe das Abitur ab. 1926 beginnt sie ihr Jurastudium, erst zwei Semester in Marburg, dann fünf Semester in Göttingen. An der Universität Göttingen ist sie eine von fünf Frauen, die unter 350 männlichen Kommilitonen Jura studieren. Ein Marburger Professor, bei dem sie Gerichtsmedizin hört, ließ sie gelegentlich durch Kommilitonen bitten, der nächsten Vorlesung fernzubleiben. Er wolle über Sexualdelikte sprechen. Nach dem ersten Staatsexamen schreibt sie ihre Dissertation zum Thema „Ehe-

zerrüttung als Scheidungsgrund“. Darin setzt sie sich damals schon für die Abschaffung des Verschuldensprinzips im Scheidungsrecht ein. Doch finden ihre Ideen erst Jahrzehnte später in der Reform des Ehe- und Familienrechts von 1957 und 1977 ihren Niederschlag.

Nach der Refrendariatszeit beantragt sie im Dezember 1934 die Zulassung als Rechtsanwältin, obwohl die Nazis im gleichen Jahr bereits die Anordnung erlassen hatten, Frauen den Zugang zum Anwaltsberuf ab dem 15. Januar 1935 zu verbieten. Sie ist die letzte Frau, die während des Naziregimes als Anwältin zugelassen wird und kann dadurch die kommenden elf Jahre ihre Familie ernähren. Obwohl ihr Mann unter Gestapo-Aufsicht steht und sie von der Gestapo überwacht werden, hält Elisabeth Selbert weiterhin Kontakt zu ihren ParteifreundInnen. 1946 wird sie in die verfassungsgebende Versammlung nach Wiesbaden entsandt und im Dezember des gleichen Jahres als Kandidatin der SPD in den hessischen Landtag gewählt.

Nach dem Krieg...

Auf Vorschlag des niedersächsischen Landtags wird sie Mitglied des Parlamentarischen Rats, der am 1. September 1948 das erste Mal zusammentritt. Neben Elisabeth Selbert gehörten dem Parlamentarischen Rat noch 64 Mitglieder an – darunter nur drei Frauen.

Bei der Erarbeitung und den Beratungen über das Grundgesetz versucht Elisabeth Selbert, die Gleichstellung von Frauen und Männern festzuschreiben. Ihre Vorstellung von der Pflicht zur geschlechtlichen Gleichstellung vor dem Gesetz rührt nicht zuletzt aus der von ihr in den Kriegsjahren gemachten Erfahrung, daß Frauen durch ihre Einbeziehung in die Kriegsproduktion im Berufsleben praktisch gleichwertig waren.

Allerdings schlug ihr erheblicher Widerstand entgegen, mit dem sie nicht gerechnet hatte: Selbst die anderen drei Mütter des Grundgesetzes, Friederike Nadig (SPD), Helene Wessel (Zentrum) und Helene Weber (CDU), teilten anfangs nicht Elisabeth Selberts Vorstellungen. Elisabeth Selbert fordert eine bindende verfassungsrechtliche Verankerung der Gleichberechtigung. Sie will dem Gesetzgeber einen „imperativen Auftrag“ geben: ein echtes Grundrecht und keine butterweiche Deklaration wie sie in der Weimarer Verfassung stand.

Es wurde ein harter Kampf. Die CDU schlug als Art. 3 Abs. 2 GG vor: „Gleiches muß gleich, Ungleiches kann verschieden behandelt werden.“ Am 5. Oktober 1948 im Ausschuß für Grundsatzfragen und am 3. Dezember 1948 im Hauptausschuß wird Elisabeth Selberts Formulierung abgelehnt.

Doch sie läßt nicht locker, reist durch die Republik und wirbt für ihre einfache, aber prägnante Formulierung. Ihr Einsatz sollte sich auszahlen: Waschkörbeweise trudeln Protestbriefe aus ganz Deutschland in Bonn ein. Der Parlamentarische Rat hat unter diesem öffentlichen Druck fast keine Wahl mehr und nimmt am 18. Januar 1949 Elisabeth Selberts Formulierung an. Als „Sternstunde ihres Lebens“ bezeichnete sie diesen Moment.

Auch knapp 50 Jahre nach Entstehung des Grundgesetzes ist die Gleichberechtigung noch längst nicht verwirklicht. In einem Gespräch 1981 riet Elisabeth Selbert jungen Kolleginnen, sich möglichst schnell eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Insbesondere in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession sei gerade im Arbeits- und Sozialrecht die Benachteiligung der Frauen weiterhin sehr groß. Daß Frauen zu wenig öffentliche Ämter bekleiden und zu wenig in den Parlamenten mitmischen, wertet sie als schlichten Verfassungsverbruch.

Im Alter von 90 Jahren ist Elisabeth Selbert am 9. Juni 1986 gestorben.

Tanja Mindermann hat Jura studiert und lebt in Köln.

Literatur:

- Dertinger, Antje, Elisabeth Selbert, Wiesbaden 1986.
- Meyer, Birgit, Elisabeth Selbert, in: *Kritische Justiz* (Hrsg.), Streitbare Juristen, Baden-Baden 1988, 427 ff.
- Mundzeck, Heike, Elisabeth Selbert, in: *Deutscher Juristinnenbund* (Hrsg.), *Juristinnen in Deutschland – eine Dokumentation 1900-1989*, 2. Auflage, Frankfurt 1989, 115 ff.
- Selbert, Elisabeth, o.A., in: Margarete Fabricius-Brand, Sabine Berghan, Kristine Sudhölter (Hrsg.), *Juristinnen*, Berlin 1982.
- Vogel, Hans-Jochen, Elisabeth Selbert und das Richterbild unserer Zeit, in: Willy Brandt, Helmut Gollwitzer, Johann Friedrich Henschel (Hrsg.), *Ein Richter, ein Bürger, ein Christ – Festschrift für Helmut Simon*, Baden-Baden 1987, 71 ff.
- Weber, Martina, „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“, *Forum Recht Sondernummer* 1996/1997, 8 ff.